



MITTEILUNGSBLATT

Urlaubsgrüße



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Warthausen, in dieser Woche begannen die Ferien und mit der Urlaubszeit stehen die schönsten Wochen des Jahres vor uns. Viele Menschen verreisen nun in die Ferne, andere bleiben hier und können bei hoffentlich sonnigem Wetter die freie Zeit in unserer Gemeinde und Region genießen.

Hierzu wünschen wir Ihnen auf diesem Wege erholsame Tage und eine gesunde Heimkehr von all Ihren Aktivitäten. Schöne Ferien und einen erholsamen Urlaub wünschen Ihnen alle Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Jautz

Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den Kalenderwochen 32-34 Sommerpause.

Nächste Veröffentlichung: 30.08.2024

Redaktionsschluss: 28.08.2024, 09:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der Kindergartenbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen vom 09.05.2011 zuletzt geändert am 02.07.2018

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen in seiner Sitzung am 03.06.2024 die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt beschlossen:

Gebührenverzeichnis

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen vom 09.05.2011 zuletzt geändert am 31.08.2023 wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 03.06.2024 wie folgt geändert:

1. Kindertageseinrichtungen, Oberhöfen, Warthausen – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt - **Ü 3**

	Gelber Baustein (30-32 Stunden/Woche)	Roter Baustein (bis 40 Stunden/Woche)	Grüner Baustein (bis 50 Stunden/Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	149,- €	241,- €	365,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	109,- €	187,- €	297,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	56,- €	131,- €	241,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,- €	76,- €	187,- €



2. Kinderkrippe Warthausen - Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr - **U 3**

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre	Blauer Baustein (35 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	425,- €	542,- €	616,- €	735,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	296,- €	411,- €	479,- €	579,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	220,- €	279,- €	342,- €	444,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	121,- €	150,- €	222,- €	342,- €

3. Kinderkrippe Oberhöfen – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 1 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr – **U 3**

	Gelber Baustein (30 - 32 Std.) Kinder 1-3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std.) Kinder 1-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std.) Kinder 1-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	495,-€	616,-€	735,-€
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	374,-€	479,-€	579,-€
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	256,-€	342,-€	444,-€
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	138,-€	222,-€	341,-€

4. Kindertageseinrichtung Birkenhard – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagesbetreuung (GT); Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt – **Ü 3**

	Gelber Baustein (30 - 32 Std./Woche)	Oranger Baustein (bis 29 Std.)	Blauer Baustein (37,5 Std./Woche)	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	149,- €	149,- €	227,-€	241,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	109,- €	109,- €	177,-€	187,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	56,- €	56,- €	124,-€	131,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,- €	24,- €	72,-€	76,- €

5. Kinderkrippe Birkenhard, – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr - **U 3**

	Gelber Baustein (30 - 32 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre	Blauer Baustein (37,5 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std./Woche) Kinder 1-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	495,- €	543,-€	616,- €	735,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	374,- €	411,-€	479,- €	579,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	256,- €	281,-€	342,- €	444,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	138,- €	150,-€	222,- €	341,- €

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Warthausen, den 03.06.2024

gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Benutzungsordnung der außerschulischen Betreuung wird wie folgt geändert:

§ 6 Entgelt

„Beitragspflichtig sind **11 Monate** eines Kalenderjahres. Das Entgelt ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o. ä. erfolgt nicht.

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe beträgt:

Vorunterrichtszeit (ab 07:05 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	35 € monatlich
Nachunterrichtszeit (12:00 – 13:00 Uhr)	35 € monatlich
Vor- und Nachunterrichtszeit (von 7:05 Uhr bis 13:00 Uhr)	58 € monatlich

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe der Flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt für die Betreuungsdauer von:

	bis zu 7 Stunden wöchentlich	ab 7 Stunden wöchentlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	88 € monatlich	140 € monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahren	62 € monatlich	105 € monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 14 Jahren	35 € monatlich	62 € monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 14 Jahren	15 € monatlich	30 € monatlich

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

Kurzbericht über die Gemeinderatsitzung vom 29.07.2024

TOP 1 Informationen durch den Bürgermeister Zensus 2022

BM Jautz informiert das Gremium über das Ergebnis des Zensus 2022 zur Bevölkerungszahl zum Stichtag 15.05.2022. Dieser beträgt in der Gemeinde Warthausen 5.218 Einwohner, das sind 96 Einwohner weniger als die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2022 ergeben hat.

Die Mehrheit der Kommunen hat laut Zensus 2022 weniger Einwohnerinnen und Einwohner als gedacht - nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland. Die Zahlen haben Auswirkungen auf den FAG-Ausgleich. Viele Kommunen haben jedoch bereits angezeigt, dass die Zahlen in ihren Registern deutlich höher sind als im Zensus.

Neue Homepage

Die Gemeinde wird zum Ende dieses Jahres eine neue Homepage erhalten. Entsprechende Mittel zur Neugestaltung sind im Haushalt dafür bereits vorgesehen.

Die Fa. Hitcom GmbH wird einen Vorschlag erarbeiten und diesen nach den Sommerferien vorstellen. Der Zeitraum der Homepageerstellung wird bis Ende dieses Jahres dauern. Im Jan./Febr. 2025 soll die Homepage dann zur Verfügung stehen.

TOP 2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

BM Jautz teilte mit, dass keine Beschlussfassung diesbezüglich vorliege und somit auch keine Bekanntgabe erfolgt.

TOP 3 Baugebiet „Dafeld“ in Birkenhard Vergabe Erschließungsarbeiten

Nachdem nun von der Fa. ES tiefbauplanung, Mittelbiberach die Erschließungsplanung erstellt wurde und die öffentliche Ausschreibung dazu ab dem 08.06.2024 stattgefunden hat, wird das Ergebnis zur Submission vom 04.07.2024 von Herrn Erwin Schmid dem Gemeinderat vorgestellt. Die Verdingungsunterlagen wurden von insgesamt 12 Firmen angefordert, wovon neun Angebote bei der Submission vorlagen. Es musste kein Hauptangebot ausgeschlossen werden. In der Ausschreibung wurden Nebenangebote ausdrücklich zugelassen. Nicht in der Ausschreibung enthalten sind evtl. Maßnahmen entlang des Haldenwegs zur Böschungsabsicherung bzw. Absturzsicherung oberhalb des Retentionsbeckens. Ob Handlungsbedarf besteht, wird sich bei der Umsetzung der Maßnahme aufzeigen. Der Baubeginn ist im letzten Quartal 2024 bzw. ersten Quartal 2025 und die Fertigstellung im letzten Quartal 2025 geplant. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten, unter Berücksichtigung des pauschalierten Nebenangebotes, zum Angebotspreis von brutto 1.302.187,31 Euro an die Fa. STRABAG, Langenargen, zu vergeben.

TOP 4 Elternbeiträge außerschulische Betreuung

Für die außerschulische Betreuung ist eine Neukalkulation der Beiträge notwendig geworden. Es gab in den vergangenen zehn Jahren keine Anpassung dieser Beiträge, so hatte sich der neu gewählte Gemeinderat bereits in seiner ersten Sitzung mit einer sehr diskussionsintensiven Thematik zu beschäftigen. Bei der Kostenermittlung und der Beachtung der Haushaltslage der Gemeinde war klar sicht-



bar, dass eine Betreuungskostenerhöhung unabwendbar ist. Zugleich ist es den Räten ein enormes Anliegen die Kosten nicht ins Unermessliche ausufern zu lassen und die Familienfreundlichkeit der Gemeinde im Auge zu behalten. Nach langer und intensiver Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich die neuen Elternbeiträge für die außerschulische Betreuung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025 beschlossen:

1. Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe beträgt:

Vorunterrichtszeit (ab 07:05 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	35,00 € monatlich
Nachunterrichtszeit (12:00 Uhr bis 13.00 Uhr)	35,00 € monatlich
Vor- und Nachunterrichtszeit (von 07:05 Uhr bis 13:00 Uhr)	58,00 € monatlich

2. Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe der Flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt für die Betreuungsdauer von:

	bis zu 7 Stunden wöchentlich	ab 7 Stunden wöchentlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	88,00 € monatlich	140,00 € monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahren	62,00 € monatlich	105,00 € monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 14 Jahren	35,00 € monatlich	62,00 € monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 14 Jahren	15,00 € monatlich	30,00 € monatlich

3. Zur Erarbeitung der Betreuungsbeiträge für das Jahr 2025/2026 wird ein Arbeitskreis gebildet.

TOP 5 Vergabekriterien Kita

Nachdem bei der Vergabe von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Warthausen für das Kitajahr 2024/2025 das beschlossene Punktesystem angewandt wird, hat sich bei der Anwendung in der Praxis gezeigt, dass ein paar wenige Aspekte neu eingearbeitet werden müssen. Bei der Verteilung der Betreuungsplätze soll zukünftig auch die Nähe des Wohnortes zur Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden genauso wie besondere Herausforderungen für Familien beispielsweise bei vorhandenen Pflegegraden. Auch der Beschäftigungsumfang der Sorgeberechtigten muss präziser differenziert werden. Der Gemeinderat hat die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe von Betreuungsplätzen der Gemeinde Warthausen einstimmig beschlossen.

TOP 6 Verschiedenes

Freibad Warthausen - Flächennutzung im Winter

Bürgermeister Jautz unterrichtet das Gremium darüber, dass geplant ist, für das Freibad ein Konzept für eine Eisbahn und Stockschießbahn zu erarbeiten. Als Saisonstart

wäre der 01.12.2024 und Saison Ende der 28.02.2025 vorgesehen. Die Stockeisbahn könnte für Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Geburtstage etc. reserviert werden.

Belagsarbeiten Baugebiet Hofäcker

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nachgefragt, für wann der Einbau des noch fehlenden Feinbelages im Baugebiet „Hofäckerweg“ in Röhrwangen geplant sei. Bürgermeister Jautz erklärt, dass diese Maßnahme im Haushalt 2024 eingeplant sei.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragsliste für die Gemeinde Warthausen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024



im Bürgerbüro, Alte Biberacher Straße 13,
88447 Warthausen
zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 08:30 Uhr
- 12:00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr-
18:00 Uhr, Freitag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen
Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde
ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Woh-
nungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragsbe-
rechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde
eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine
Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Ein-
tragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde
aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen An-
gaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt
ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten
nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszu-
weisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung
ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder
das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Un-
terzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Land-
tag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am
Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg
ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Haupt-
wohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhal-
ten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahl-
recht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahl-
recht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintrags-
recht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstüt-
zungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Ein-
tragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich
geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber
das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der
Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die
Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Ge-
setzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Ver-
trauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten
bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsicht-
nahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Ein-
tragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Ge-
setzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April
2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Geset-
zes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist,
wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“
ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“
ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“
durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1
bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Deger- loch, Hedelfingen, Möhringen, Pli- eningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mit- te, Stuttgart- Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stamm- heim, Stuttgart- Ost, Untertürk- heim, Wangen, Weilimdorf, Zuffen- hausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhau- sen, Holzgerlingen, Jettingen, Le- onberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denken- dorf, Esslingen am Neckar, Hoch- dorf, Köngen, Lichtenwald, Neu- hausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wer- nau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Ge- meinden Steinenbronn, Walden- buch vom Landkreis Esslingen die Ge- meinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhäuser, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neck-



		artenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaithdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen			Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
6	Göppingen	Landkreis Göppingen			vom Rems-Murr-Kreis
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Banningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenaun, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd, Rems, Durlangen, Eschach, Gögingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell,	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönaun, Schönbunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
			21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel



	vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen,- Schwetzingen		Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Ste- gen, Titisee-Neustadt
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	33 Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burla- dingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Boll- schweil, Breisach am Rhein, Ebrin- gen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merz- hausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kai- serstuhl, Wittnau	34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
		35 Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
25 Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozin- gen, Badenweiler, Ballrechten-Dot- tingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	36 Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwan- gen-Schönach, Illmensee, Pfullen- dorf, Wald
26 Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischer- bach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Gra- fenhausen, Kippenheim, Lahr/ Schwarzwald, Mahlberg, Meißen- heim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seel- bach, Steinach	37 Ravensburg	vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshau- sen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintd, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronre- ute, Grünkraut, Guggenhausen, Hor- genzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wil- helmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appen- weiler, Bad Peterstal- Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelro- deck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neu- ried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rhei- nau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	38 Zollernalb-Sigmaringen	vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Be- uron, Bingen, Gammertingen, Her- bertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiber- tingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwen- ningen, Sigmaringen, Sigmaringen- dorf, Stetten am kalten Markt, Ver- ingenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haiger- loch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshau- sen, Rosenfeld, Schömberg, Straß- berg, Weilen unter den Rinnen, Win- terlingen, Zimmern unter der Burg
28 Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen		Artikel 2 Inkrafttreten
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarz- waldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach		
30 Konstanz	Landkreis Konstanz		
31 Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchen- bach, Eisenbach (Hochschwarz- wald), Feldberg (Schwarzwald), Frie- denweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten,		

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Ef-
fizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig
zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürch-
ten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter
aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154
Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Warthausen, den 02.08.2024

Wolfgang Jautz
Bürgermeister



Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Bürgerbüro

Reisezeit ist Ausweiszeit



Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?
Haben Ihre Kinder noch gültige Reisedokumente?
Bitte beachten Sie, dass die Erstellung neuer Dokumente bis zu 10 Wochen dauern kann.

Melden Sie sich daher rechtzeitig zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Beratung zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bieten an, Sie im **persönlichen** Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen. Es geht um die Vorsorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen.

Frau Marlene Goeth bietet im Rathaus vormittags folgende Termine an:

Mittwoch, 25.09.2024; Mittwoch, 16.10.2024

Eine Anmeldung zum Beratungstermin ist erforderlich!
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 5093-24 (Frau Pfänder) – von Mo. – Do. Vormittags oder per E-Mail: pfaender@warthausen.de

Schafe ab 07.08.2024 wieder beim Schlossgut in Warthausen

Ab nächster Woche werden die Schafe wieder beim Schlossgut grasen. Die Schafbeweidung ist Baustein einer Ökokontomaßnahme und soll das Ökosystem verbessern.

WICHTIGES rund um die Schafe:

- Bitte nicht füttern! - Die Fütterung der Schafe ist streng verboten, um Krankheiten bei den Tieren und damit Nachteile für den Tierhalter auszuschließen. Um Beachtung wird gebeten.
- Die Zäune stehen unter Strom es wird um Achtung gebeten.



Erhöhte Wachsamkeit gefordert: Sachbeschädigungen durch Feuer an der Sophie-La-Roche-Schule

Aufgrund der Tatsache, dass es vermehrt zu Sachbeschädigungen im Außenbereich der Sophie- La-Roche Schule durch Feuer gekommen ist, bitten wir die Anwohner gezielt darauf zu achten. Wir bitten verdächtige Personen im Schulbereich gegebenenfalls bei der Gemeinde, Telefon 07351/5093-0, E-Mail: gemeinde@warthausen.de oder beim Polizeirevier Biberach (Tel. 07351/4470) zu melden. Des Weiteren wurde die Sachbeschädigung bei der Polizei zur Anzeige gebracht, diese wird vermehrt Kontrollen durchführen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Friedhof Birkenhard

Abräumen des Rasenurnengrabfeldes

Auf dem Grabfeld 5 auf dem Friedhof Birkenhard werden vermehrt Gegenstände auf den Urnengräbern abgestellt. Da es sich hier um ein Rasenurnengrabfeld handelt, dass durch die Gemeinde gepflegt wird, ist das Bepflanzen sowie das Abstellen von Gegenständen laut § 15 der Friedhofsordnung nicht gestattet.

Wir bitten Sie die abgestellten Gegenstände bis spätestens zum 15. September 2024 zu entfernen. Alles was dann noch auf dem Grabfeld steht wird seitens der Gemeinde abgeräumt.



Verkehrssperrung/Einschränkungen

Ort: L267 Ulmer Straße, L251 Bahnhofstraße

Dauer: Im Zeitraum vom 26.08.2024 - 30.08.2024 ist die Lichtsignalanlage an der Ulmer Straße/Bahnhofstraße wegen Installationsarbeiten für ca. 3 Tage außer Betrieb.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Verabschiedung von Karl Angele zum 31.07.2024 nach über 40 Jahren in den Ruhestand

Am 14.07.2024 verabschiedeten Bürgermeister Wolfgang Jautz und Hauptamtsleiterin Beate Eckert den langjährigen Bauhofmitarbeiter Karl Angele nach mehr als 40 Dienstjahren bei der Gemeinde in den wohlverdienten Ruhestand.

„Ein zuverlässiger und geschätzter Gemeindearbeiter“ sei er gewesen sowie in der Bürgerschaft bekannt und beliebt – mit diesen Worten leitete BM Wolfgang Jautz die Verabschiedung von Herrn Karl Angele ein. „Viel Fachwissen und Ortskenntnis geht verloren“, bedauert Jautz, aber der Bauhof könne weiterhin profitieren, da sein Sohn der jetzige Bauhofleiter sei. Für den engagierten Mitarbeiter galt stets die Devise: „dort zu helfen wo es möglich ist. Es gibt meistens eine Lösung“.

Er sah viele Mitarbeiter kommen und auch gehen. Beim Wechsel der Bauhofleitung war er als Stellvertreter gefordert, die Mitarbeiter anzuleiten und die Aufträge zu erteilen. Aus der langjährigen Erfahrung heraus wusste er instinktiv, wo Tag für Tag die Arbeit zu erledigen war. Auch im Winterdienst leistete er jahrzehntelang treue Dienste. Er war bekannt als besonnener, die Übersicht im Auge behaltender Fahrer. Sein Aufgabenbereich umfasste weiter die Wasserversorgung, das Biberschutzmanagement, unterschiedliche Verkehrsangelegenheiten, sowie viele Sonderaufgaben. Er stand auch außerhalb der regulären Arbeitszeit für Einsätze und Arbeiten zur Verfügung.

Zudem war Karl Angele im Personalrat tätig. Dafür dankte ihm Herr Joachim Ege als Personalratsmitglied.

Dankbar und gesund zu sein, freut sich Karl Angele auf die Rente: „Irgendwann muss man mal ade sagen.“

Die Gemeinde bedankt sich bei Herrn Karl Angele für die vielen treuen Dienstjahre und wünscht ihm für den Übergang von der Arbeit in das Rentenleben gutes Gelingen und für seinen wohlverdienten Ruhestand beste Gesundheit und noch viele gute Jahre im Kreise seiner Familie.



Foto: Gemeinde

Hochwasser-/Starkregenschutz

Nach den Hinweisen zur Gefahrenvorsorge in den vergangenen Wochen werden nachfolgend die wichtigsten Aspekte und Unterschiede von Hochwassergefahrenkarten und Starkregengefahrenkarten beschrieben und dargestellt.

Hochwassergefahrenkarten (HWGK)

Die Hochwassergefahrenkarte basiert auf statistischen, hydrologischen Abflusskennwerten, die speziell für ein Gewässer ermittelt werden. In der Regel werden die regionalisierten Abflusskennwerte Baden-Württembergs dafür verwendet. Durch eine hydraulische Modellierung und unter Verwendung von geografischen Informationssystemen kann die Ausuferung und die Überflutung für ausgewählte Jährlichkeiten für ein Gewässer bestimmt und dargestellt werden.

In Baden-Württemberg werden die Hochwassergefahrenkarten für folgende Szenarien erstellt:

HQ10 – ein Hochwasser, welches statistisch einmal in 10 Jahren auftritt

HQ50 – ein Hochwasser, welches statistisch einmal in 50 Jahren auftritt

HQ100 – ein Hochwasser, welches statistisch einmal in 100 Jahren auftritt

HQextrem – ein extremes Hochwasser, welches statistisch nur sehr selten auftritt.

Wichtige Eingangsgrößen für die hydraulischen Berechnungen sind die Vermessungsdaten der Gewässer selbst sowie der Bauwerke in und am Gewässer. Weiterhin werden Bauwerke im überfluteten Bereich, Steuerdaten von Wehren und Hochwasserschutzanlagen sowie die Topographie des betroffenen Geländes berücksichtigt.

Die Berechnungen für die Hochwassergefahrenkarten für verschiedene Jährlichkeiten sind in der Regel auf den Bereich in Gewässernähe begrenzt, wobei in flachem Gelände sehr weite Ausuferungen möglich sind.

Bereiche, die statistisch im Mittel einmal in 100 Jahren überflutet werden, sind per Gesetz als Überschwemmungsgebiete festgesetzt (§ 65 WHG). Dort gelten gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besondere Vorschriften für alle Nutzer dieser Flächen. Die Darstellung in den Hochwassergefahrenkarten hat eine deklaratorische Wirkung. Damit wird ein Überschwemmungsgebiet nach § 65 WHG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (v. a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) dargestellt.

Starkregengefahrenkarten (SRGK)

In den Starkregengefahrenkarten werden Überflutungen in Folge von Starkregenereignissen im Gelände dargestellt, die unabhängig von Gewässern überall auftreten können. Starkregengefahrenkarten sind dementsprechend nicht auf Gebiete in Gewässernähe beschränkt. Die wesentliche, meteorologische Eingangsgröße für die Erstellung der Starkregengefahrenkarte ist der Niederschlag, kombiniert mit weiteren Indikatoren für bestimmte Oberflächen- und



Netzwerk für Generationen

Unterstützung gesucht - Wer möchte mithelfen?

Möchten Sie sich gerne innerhalb der Gemeinde ehrenamtlich engagieren? Ist es Ihnen ein Anliegen, Mitmenschen zu umsorgen, ein bisschen zu plaudern, neue Kontakte zu knüpfen und haben etwas Zeit zur Verfügung?

Dann sind Sie bei unserem Projekt Mittagstisch „**Gemeinsam schmeckts besser**“ genau richtig!

Wie Sie sicher in letzten Wochen mitbekommen haben, stoppt der ASB die Essenslieferung in Warthausen und kein anderer Lieferant bedient die Gemeinde. Wir haben eine Umfrage gestartet, wer an einem Angebot Mittagstisch interessiert ist und waren aufgrund der Rückmeldungen sehr erfreut. Aus den unterschiedlichen Gründen möchten Bürgerinnen und Bürger am Mittagstisch teilnehmen und wir hatten den Eindruck, dass das Essen in Gemeinschaft oft ausschlaggebend war.

Nun haben wir schon Überlegungen angestellt, wie wir das Projekt gestalten und haben festgestellt, dass es ohne die Mithilfe von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die mit uns in die Planung gehen und bei der Durchführung aktiv mithelfen, nicht möglich ist, einen gemeinsamen Mittagstisch anzubieten. Wir hoffen, es werden sich viele melden, da uns durchaus bewusst ist, dass bei vielen Helfern weniger Engagement vom Einzelnen abverlangt wird. Darum möchten wir noch einmal sagen: Ein Zuviel an bereitwilligen Helfern kann es nicht geben!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich eine ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich vorstellen könnten und mit uns Kontakt aufnehmen. Wenden Sie sich an Michaela Ege, telefonisch unter 07351 509347, per Mail an Michaela.Ege@warthausen.de oder kommen Sie einfach Dienstag bis Freitag während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Ein kleiner Hinweis in eigener Sache: vom 12. – 26.08.2024 ist Frau Ege in Urlaub.

Bodeneigenschaften (Befestigung, Bodentyp, Bodenart, Bodenvorfeuchte, Bodennutzung). Aufgrund der Komplexität der statistischen Beschreibung von Starkniederschlägen kurzer Dauerstufen und der multiplen Beschreibung der Oberflächen- und Bodeneigenschaften wurden bestimmte Annahmen getroffen. Für diese Annahmen wurde mit Hilfe des bodenhydrologischen Modells RoGeR jeweils die Abflussbildung auf der Geländeoberfläche je Flächeneinheit (m^2) berechnet. Das Ergebnis der bodenhydrologischen Berechnungen für Starkregenereignisse sind Oberflächenabflusswerte je Flächeneinheit, die in der Kombination der Eingangsdaten aus Niederschlags- und Bodenparametern nicht mehr direkt einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit bzw. Jährlichkeit zugewiesen werden können. Die Starkregengefahrenkarten für Baden-Württemberg werden deshalb für drei Szenarien – ein seltenes, ein außergewöhnliches und ein extremes Oberflächenabflussereignis – mit Hilfe zweidimensionaler hydrodynamischer Simulationen mit den jeweiligen Oberflächenabflusskennwerten als hydrologische Eingangsgrößen ermittelt.

Die Starkregengefahrenkarten zeigen das Ergebnis der hydraulischen Berechnungen für jedes dieser Szenarien, wobei jeweils die Ausdehnung der Überflutung, die Überflutungstiefe und die tiefengemittelten Fließgeschwindigkeiten dargestellt werden, sodass die bevorzugten Abflusswege erkennbar werden. Starkregengefahrenkarten haben keine unmittelbaren, rechtlichen Konsequenzen. Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten resultiert daraus nicht.

Aus der Finanzverwaltung

• Fälligkeit von Steuern

Am 15. August 2024 sind Abschlagszahlungen für

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, den fälligen Abschlag unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat vorliegt, wird der Abschlag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Besuch im Pflegeheim

Vor kurzem waren wir, die KiTa Sternschnuppe Oberhöfen, mit den Kindern im Pflegeheim in Warthausen.

Unser Besuch hatte einen Grund. Seit längerem beschäftigen wir uns in der KiTa mit Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Müll. Während dieser Zeit sind Recycling-Musikinstrumente entstanden. Mit diesen selbstgebastelten Instrumenten (Rasseln, Kastagnetten, Klanghölzer...) wollten wir zusammen mit den älteren Menschen Musik machen und singen.

Begeistert sangen und spielten alle mit. Es war schön zu sehen, wie die Augen der älteren Menschen bei Liedern aus ihrer Kindheit (Alle Vögel sind schon da...) Am Schluss sangen wir unser selbstgedichtetes Müll-Lied.

Unser Besuch ging zu Ende und wir waren uns alle sicher: Wir kommen wieder.

Stand auf dem Warthausener Wochenmarkt



Foto KiTa Oberhöfen



Am Freitag, 05. Juli 2024 fuhren wir mit den Vorschülern der KiTa Oberhöfen auf den Wochenmarkt nach Warthausen, um dort unsere gebastelten Kunstwerke zu verkaufen. In den Monaten zuvor hatten wir das Thema „Umweltschutz, Müll, Nachhaltigkeit und Recycling“. Daraus entstand der Wunsch der Kinder, dass wir selbst Gemüse und Salat in einem eigenen Hochbeet anpflanzen könnten. Um ein Hochbeet zu kaufen, muss natürlich Geld verdient werden.

Die Kinder brachten von zu Hause Müll mit in den Kindergarten (Gläser, Eierkartons, Kronkorken, Joghurtbecher, Klorollen, uvm.), aus dem wir Upcycling-Kunstwerke bastelten, welche dann von den Vorschülern auf dem Wochenmarkt verkauft wurden.

Wir bedanken uns recht herzlich für alle, die an unserem Stand eingekauft haben und uns so großzügige Spenden haben zukommen lassen.

Die Kinder können sich jetzt ihr gewünschtes Hochbeet für unseren Garten in der KiTa Oberhöfen kaufen. Von Herzen Danke. Viele Grüße aus der KiTa Oberhöfen die Kinder und das Team



Gemeinde Warthausen

Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Warthausen bietet zum **01.09.2025** einen

Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n

Du interessierst dich für kommunale Anliegen, möchtest gerne bei Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben mitwirken und Bürgern mit **Rat & Tat** zur Seite stehen, dann kommen in unser **Haus**.

Verwaltungsfachangestellte arbeiten in verschiedenen Bereichen der Verwaltungen. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören die Rechtsanwendung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen, wie das Finanz-, Personal-, Bauwesen oder Ordnungsamt.

Aufgabenbereiche sind z. B.:

- Erledigung von dienstleistungsorientierten Verwaltungsaufgaben,
- Bearbeitung von Vorgängen unter Einsatz von EDV,
- Beschaffung und Bewirtschaftung von Material,
- Kooperation mit internen und externen Stellen,
- Beratung von Bürgern,
- Bearbeitung von Vorgängen zur Erhebung von Abgaben und Entgelten,
- Erlassen von Verwaltungsakten.

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über deine aussagekräftige Bewerbung **bis zum 13.10.2024** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de

Für Auskünfte und Fragen Frau Rafiei (E-Mail: rafiei@warthausen.de; Tel.: 07351-509338) gerne zur Verfügung.



Gemeinde Warthausen

Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Warthausen (5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Hauptamt

(m/w/d) in Vollzeit (100%)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Personalsachbearbeitung
 - Mitarbeit im Prozessmanagement und in der Organisationsarbeit der Verwaltung
 - Mitarbeit bei ämterübergreifenden Projekten
- Änderungen des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Sie bringen mit:

- den Einsatz als Generalist:
eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einer vergleichbaren Qualifikation
- Erfahrung in der kommunalen Verwaltung und Interesse an den verschiedenen Fachbereichen
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Erfahrungen in Projekt- und Organisationsmanagement
- Selbstständigkeit, Team- und Organisationsfähigkeit
- fachliche Kompetenz, ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln und gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weihnachtsgeld
- Jährliche leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gemeinschaftsaktionen, wie Fitness, Fun with Drums, Grillen, Wandern, Radtouren etc.*

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 25.08.2024** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal. Sie gelangen zum Stellenportal über unsere Homepage <https://warthausen.ris-portal.de/web/stellenportal/home> oder den QR-Code.



Für Auskünfte und Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Bürgermeister Jautz (E-Mail: jautz@warthausen.de; Tel.: 07351-509327), für arbeitsrechtliche und sonstige Fragen Frau Rafiei (E-Mail: rafiei@warthausen.de; Tel.: 07351-509338) gerne zur Verfügung.



Gemeinde Warthausen

Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Warthausen bietet zum 01.09.2025 Stellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

Mögliche Einsatzorte

- Sophie-La-Roche Schule
- Kindertageseinrichtungen (Warthausen, Birkenhard oder Oberhöfen)

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Schulausbildung (Hauptschulabschluss bis Abitur),
- Interesse an einem sozialen Beruf,
- Freude an der Arbeit mit Kindern.

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 13.10.2024** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Rafiei (07351-509338) gerne zur Verfügung.

Sonntag, 18. August 2024

09:30 Uhr Zentraler Gottesdienst Stadtpfarrkirche Biberach; Pfarrerin Margit Bleher

Sonntag, 25. August 2024

09:30 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Abendmahl; Stadtpfarrkirche Biberach; Pfarrer Gunther Wruck

Gottesdienste

Den Gottesdienst am Sonntag, 4. August, im Bodelschwingh-Gemeindezentrum in Warthausen um 09:30 Uhr gestaltet Pfarrerin Muriel Sender aus Ummendorf. Danach feiert Pfarrerin Sender auch den Gottesdienst um 11 Uhr in Attenweiler.

Die Gottesdienste am Sonntag, 11. August gestaltet in Attenweiler und Warthausen Prädikant Dr. Ralf Laichinger. Bitte beachten Sie, dass an diesem Sonntag um 9:30 Uhr der Gottesdienst in Attenweiler beginnt und dann um 11:00 Uhr im Bodelschwingh-Gemeindezentrum in Warthausen gefeiert wird.

Zentraler Gottesdienst

Am Sonntag, 18. August wird um 9:30 Uhr ein zentraler Gottesdienst des Distriktes Biberach in der Stadtpfarrkirche gefeiert. Pfarrerin Margit Bleher gestaltet diesen Gottesdienst gemeinsam mit Kantor Ralf Klotz an der Orgel. Der Distrikt Biberach umfasst die evangelischen Kirchengemeinden Attenweiler, Warthausen und die Gesamtkirchengemeinde Biberach mit Friedenskirche, Stadtkirchengemeinde und Versöhnungskirche.

Auch am Sonntag, 25. August wird um 9:30 Uhr ein zentraler Gottesdienst mit Abendmahl des Distriktes Biberach in der Stadtpfarrkirche gefeiert. Pfarrer Gunther Wruck und Organistin Sabine Götze werden diesen gemeinsam gestalten.

Urlaub

Pfarrerin Margit Bleher hat ab 23. August 2024 Urlaub. Da Pfarrer Gunther Wruck bis 19. August im Urlaub ist, wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an Pfarrer Ulrich Heinzelmann (Tel. 07351-31893; ulrich.heinzelmann@elkw.de) für die Koordination der Bestattungen.

Ab 20. August ist Pfarrer Gunther Wruck (Tel. 07351-3001000; pfarramt.biberach.bonhoefferkirche@elkw.de) wieder der Ansprechpartner in allen wichtigen Dingen. Das Gemeindebüro Warthausen ist vom 5. August bis 1. September geschlossen. Frau Koch ist wieder ab 2. September 2024 zu den üblichen Zeiten am Montag & Mittwoch vormittags zu erreichen.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64

Bitte Spendenzweck angeben!

Die Gottesdienstordnung entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt „Impulse“ bzw. Homepage der Kirchengemeinde.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:

Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de
gemeindebuero.warthausen@elkw.de

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Vertretung: Pfarrerin Margit Bleher, Tel. 07351-4292542;
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! Psalm 33, 12

Sonntag, 4. August 2024

09:30 Uhr Gottesdienst Warthausen BGZ;
Pfrin. Muriel Sender

11:00 Uhr Gottesdienst Attenweiler; Pfrin. Muriel Sender

Sonntag, 11. August 2024

09:30 Uhr Gottesdienst Attenweiler;
Prädikant Dr. Laichinger

11:00 Uhr Gottesdienst Warthausen BGZ;
Prädikant Dr. Laichinger

**Liebe Gemeindemitglieder,**

lassen Sie sich im Urlaub von Gott beschenken. Nehmen Sie die Ihnen geschenkte Zeit bewusst von Ihm an und nützen Sie die Zeit, um wieder neu aufzutanken. Eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit wünscht Ihnen

Pfarrer Reutlinger mit dem Pastoralteam und den Sekretärinnen

Ferienvertretung

Pater Antony Vandenath kommt vom 1. August bis 8. September 2024 zur Ferienvertretung in den Seelsorgeeinheit Biberach Umland. Er wohnt im Pfarrhaus Warthausen (Hegelstr. 3) und ist dort unter 72380 telefonisch erreichbar. Für P. Antony ist unsere Gegend nicht fremd. Er hat eine Ausbildung im Hauchler-Studio in Biberach gemacht und in früheren Jahren als Pfarrvikar dort gewirkt. Er freut sich über Begegnungen, um so Gemeindemitglieder näher kennenzulernen.

Eucharistische Nachtanbetung Freitag, 2. August

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit? Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 2. August, nach der Abendmesse **von 19 bis 23 Uhr**. Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen. Er wartet auf Sie!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den Ferien

Das Pfarrbüro ist vom 5. bis 16. August jeweils nur von 9-11 Uhr geöffnet.
Am Mittwoch ist es geschlossen!

KGR-Sitzung im Juli

Der Antrag auf die Einrichtung einer 50%-Stelle für fünf Jahre, die das ehrenamtliche Engagement in unserer Seelsorgeeinheit unterstützt, wurde seitens der Diözese positiv beschieden, sodass man die Stelle nun ausschreiben besetzen kann. Der KGR beschloss im Einklang mit den anderen Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit, dass perspektivisch die Kirchenpflege hauptamtlich und gemeinschaftlich organisiert werden soll.

39-Stunden-Anbetung am 6.-8. September in der St. Josefskirche in Birkenhard

Wir wollen diese eucharistische Anbetung in das diesjährige Jahr des Gebetes mit einreihen. Das Jahr des Gebetes soll zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2025 dienen. Es soll der Wiederentdeckung des großen Wertes und der absoluten Notwendigkeit des Gebetes gewidmet sein – des Gebetes im persönlichen Leben, im Leben der Kirche und der Welt.

Einzelpersonen oder Gruppen können eine Stunde als stille Anbetung oder als gestaltete Anbetung übernehmen. Es soll auch der Vernetzung der umliegenden Gemeinden dienen, mit der Vision eines Gebetshauses in unserer Region. Herzliche Einladung zur Anbetung vom Freitag 6. September beginnend mit dem Josefsrosenkranz um 18:00 und einer Heiligen Messe um 18:30 in St. Josef bis am Sonntag 8. September um 9:00.

Anmeldung auf der Homepage unter www.helferliste.online/eucharistische39anbetungbirkenhard

oder Pfarrbüro Tel. 72380 oder Listen in Warthausen u. Birkenhard

Voranzeige - Ulrika Nisch Fahrradwallfahrt

Am **15. September 2024** findet eine Fahrradwallfahrt von Mittelbiberach nach Unterstadion statt.

Beginn ist um 9.30 Uhr mit dem Rosenkranz in der Pfarrkirche in Mittelbiberach und um 10.00 Uhr mit der Hl. Messe.

Abfahrt an den weiteren Stationen:

11:10 Uhr Pfarrkirche Mittelbiberach

11:25 Uhr Ulrika Nisch Geburtshaus

12:40 Uhr Kapelle Waldhofen (vorher Andacht und Mittagssnack)

14:15 Uhr Kirche Aßmannshardt

14:50 Uhr Bildstöckchen Oggelsbeuren

15:30 Uhr Riedenhof Oggelsbeuren (vorher Kaffeepause)

16:35 Uhr Pfarrkirche Oberstadion

17:00 Uhr Kapelle Mundeldingen

17:15 Uhr **Ankunft** in der Pfarrkirche Unterstadion

Abschluss ist in der Pfarrkirche in Unterstadion mit Andacht und Eucharistischem Segen.

Bitte ein Gotteslob mitbringen!

Teilnahme an der Fahrradwallfahrt auch abschnittsweise möglich.

Rückfahrmöglichkeit mit dem Bus (mit Fahrradanhänger) ist um 18:15 Uhr möglich, jedoch nur mit vorheriger

Anmeldung bis 10.09.2024 mit vollständiger Adresse und Telefonnummer **unter**

Frau Hess, Tel.: 07351/6616

(Gräfliche Verwaltung Schloss Mittelbiberach)

oder

hess@brandenstein-zeppelin.de

Sollte die Wallfahrt wegen sehr schlechten Wetters ausfallen, werden Sie rechtzeitig informiert.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Barabeiner Gartenfest

Am 03. und 04. August 2024 veranstaltet der Musikverein Mettenberg wieder sein traditionelles Gartenfest in Barabein auf dem Hof der Familie Schlanser. Auftakt ist am Samstagabend ab 18.30 Uhr mit der Musikkapelle Mittelbiberach. Im Anschluss übernimmt dann die Musikkapelle Bußmannshausen die musikalische Unterhaltung. Ab 22.00 Uhr laden dann auch die gemütliche Kellerbar und das Weinzelt zum langen Verweilen ein.

Der Sonntag beginnt um 11.00 Uhr mit einem Frühschoppen, musikalisch umrahmt von der Musikkapelle Obersulmingen.

Passend dazu bietet die Küche einen reichhaltigen Mittagstisch.

Die Nachmittagsunterhaltung bei Kaffee und Kuchen übernimmt ab 14.30 Uhr der Akkordeon- Spielring Mettenberg. Zum Ausklang um 18.00 Uhr spielt die Musikkapelle Mettenberg.

Am Sonntagnachmittag gibt es für die kleinen Besucher Kinderschminken.

Gefeiert wird bei jedem Wetter, es sind überdachte Räumlichkeiten vorhanden!



Berg- und Heimatfreunde



Stammtisch und Anprobe Vereinsshirt

Liebe Mitglieder,
Am 15.08.2024 findet wie gewohnt unser Bergler-Stammtisch in unserem Berglerstüble statt.
Wann? 15.08.24 um 19.30 Uhr
Wo? Berglerstüble
Zur Anprobe:
Bei der Gelegenheit des immer schön hergerichteten Stammtischs könnt ihr unsere neuen Vereins-T-shirts anprobieren.
Die Shirts gibt es in allen gängigen Größen. Wir haben besonderen Wert auf das Material gelegt, welches sich extrem gut auf der Haut anfühlt und perfekt für den Sport ist. Also: Kommt vorbei, probiert sie an und macht euch bei unserem Stammtisch einen schönen Abend.
Wir freuen uns auf euer Kommen.

Förderverein Freibad Warthausen

Nachtschwimmen im Warthausener Freibad - über 900 Gäste erleben ein besonderes Event



Stimmungsvoll war es rund ums Becken beim zweiten Warthausener Nachtschwimmen.

Am Freitag, den 26. Juli, hatten die Warthausener wieder die Gelegenheit, ihr Freibad bei einem Nachtschwimmen zu feiern. Bei bestem Wetter und endlich sommerlichen Temperaturen strömten die ersten Gäste bereits ab halb acht auf die große Liegewiese, um sich einen schönen Platz für das Event zu sichern. Als besonderes Schmankerl hatte der Förderverein Live Musik organisiert, die Band Jazz-PD sorgte am Kiosk mit lockerem Jazz für gute Laune. Die stimmungsvolle Atmosphäre wurde dank vieler bunter Lichte rund ums Becken und von dort zum Kiosk verstärkt, die Fackeln am dortigen Eingang bildeten noch das i-Tüpfelchen. Fürs leibliche Wohl gab es neben den üblichen Leckereien diesmal auch Spanferkel, welches bereits den ganzen Tag über vor sich hin gebrutzelt hatte und am Ende schneller verspeist war als man schauen konnte.

Viel Aufsichtspersonal und gute Beleuchtung über und sogar auch unter Wasser sorgte für die notwendige Sicherheit. Zahlreiche bunt leuchtende Wasserbälle brachten zusätzlichen Spaß fürs junge Publikum, ums Becken sorgte eine große Musikbox für gute Laune. Die Badezeit ging bis 23 Uhr, und viele Gäste nutzen diese auch bis zur

letzten Minute. Im Vergleich zum letzten Jahr kamen etwa dreimal so viele Gäste ins Bad, der Förderverein schätzt die Besucherzahl auf knapp über 900. Die letzten Gäste ließen den schönen und gelungenen Abend am Kiosk ausklingen, bevor um 24 Uhr das Nachtschwimmen endete. Die Organisatoren bekamen durchweg positives Feedback aus vielen glücklichen Gesichtern, alle waren sich einig, dass dies ein rundum gelungener Abend war.

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Termine im August

Im August plant der Förderverein wieder 2 Ausfahrten mit Rollstuhl- und Rollatorbegleitung, am Mittwoch, 14. und 28.08.2024, jeweils um 14:45 Uhr. Neue Begleiterinnen und Begleiter sind herzlich willkommen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegezentrums einen kurzen Ausflug in die Umgebung zu ermöglichen.

Ein katholischer Gottesdienst wird am Donnerstag, 15.08.2024 angeboten und ein evangelischer Gottesdienst findet am Donnerstag, 29.08.2024 statt. Beginn ist jeweils um 10 Uhr im „Wack'ren Schwaben“. Besucher aus der Gemeinde sind auch hierzu herzlich eingeladen.

Gartenfreunde Warthausen



Vorankündigung

Metzelsuppe bei den Gartenfreunden

Liebe Gemeinde,
zum Metzelsuppen-Essen laden wir ein.
Wann: Sonntag, **20.10.24, ab 11 Uhr**
Wo: Vereinsheim Gartenfreunde Warthausen
Genauere Infos gibt es nach den Sommerferien an dieser Stelle. **SAVE THE DATE!**

Ackersalatbestellung - nur für Mitglieder

Liebe Mitglieder der Gartenfreunde Warthausen e.V.
Ab sofort kann wieder Ackersalat bestellt werden. Die Bestellung muss bis spätestens 15.08.24 erfolgen. Es können nur ganze Kisten bestellt werden. Mindestbestellung ist 1 Kiste. Eine Kiste kostet 10 Euro. Abholung ist am Freitag, 23.08.24, zwischen 17 und 19 Uhr im Vereinsheim der Gartenfreunde in Warthausen möglich.
Bestellung: Eberhard Edelmann, Tel. 07351-828166 oder E-Mail ci.krech@t-online.de.
Die Vorstandschaft

Erinnerung-Erinnerung-Erinnerung

Zu unserer Ausfahrt zur Landesgartenschau nach Wangen am 15.09.24 gibt es noch einige Plätze.

Liebe Gemeinde,
nach dem tollen Erfolg im letzten Jahr laden wir euch hiermit zu unserer Ausfahrt zur Landesgartenschau nach Wangen am 15.09.24 ein. Kunter, bunter, munter: unter diesem Motto steht die diesjährige Gartenschau. Wir werden einen bunten Tag mit interessanter Landschaftsarchitektur, tollen Parkanlagen und einer vielfältigen Blütenpracht erleben. Geplante Ankunft in Wangen ist gegen 10 Uhr. Wir haben zwei Führungen für jeweils 25 Personen gebucht. Diese werden ungefähr 120 min dauern und starten um 10.30 Uhr.



Es gelten folgende Abfahrzeiten:

in Birkenhard an der Kirche 8.30 Uhr

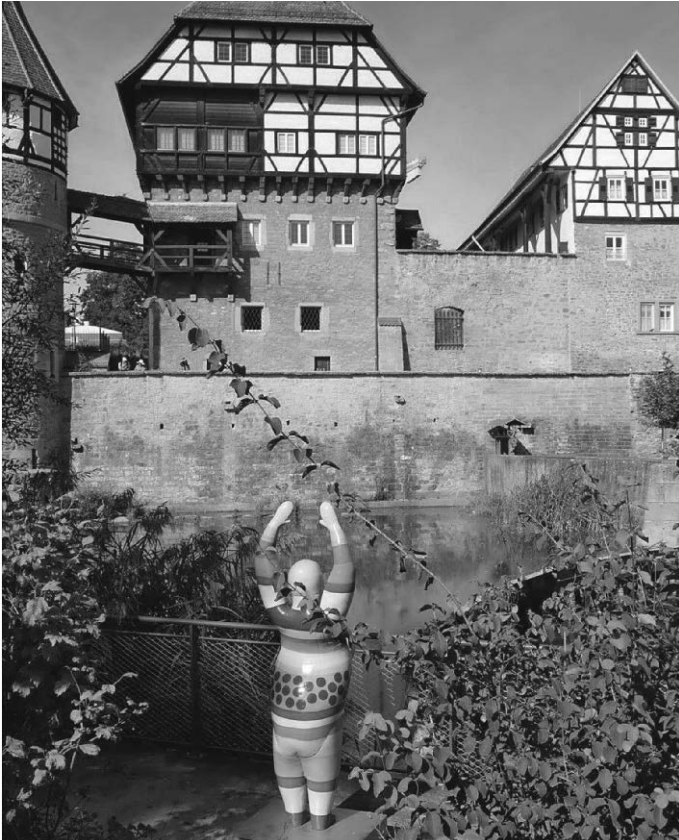
in Warthausen am Rathaus um 8.40 Uhr

in Oberhöfen an der Bushaltestelle um 8.50 Uhr.

Rückkehr ist gegen 19 Uhr geplant.

Die Unkosten betragen für passive Mitglieder 15 Euro und für Nichtmitglieder 30 Euro. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren haben freien Eintritt. Im Preis sind die Fahrtkosten, der Eintritt und die Führung enthalten. Kassiert wird im Bus. Verbindliche Anmeldungen bitte bei Cathleen Krech, am besten per E-Mail ci.krech@t-online.de oder Tel. 07351-828707 (ggf. aufs Band sprechen). Jeder, der Interesse hat, kann gern mitfahren. Wir freuen uns über viele Anmeldungen.

Eure Gartenfreunde Warthausen



TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Übungsleiter/in beim Eltern-Kind-Turnen gesucht!

Hast du Freude daran schon den Kleinsten (2- bis 4-Jährige) die Freude an Bewegung zu vermitteln?

Dann melde dich bei uns: turnen@tsv-warthausen.de

Wir suchen für die Gruppe 1 (montags, 15:15 - 16:15 Uhr) eine/n neue/n Übungsleiter/in. Auch Teams von 2 - 3 Personen können sich gerne bei uns melden.

Hast du Fragen über deine Aufgaben als Übungsleiter/in, dann stehen wir gerne zu Verfügung. Trau dich! Wir freuen uns schon dich in unser Turn-Übungsleiter-Team aufzunehmen.

Sommerferienprogramm der Turnabteilung

Wann hast Du das letzte Mal draußen trainiert? Schon lange her? Dann wird es mal wieder Zeit !!!

Mach mit beim Sommerferienprogramm der Turnabteilung des TSV Warthausen.

Dienstags 18:30 - 19:30 Uhr Hinter der Schule (Wielandstr. 10)

Nutze die Gelegenheit zu schnuppern.

Unsere Trainer bieten das kostenlos an.

3 Termine

06.08. Selma

13.08. Silke

27.08. Katharina

Bitte eigene Gymnastikmatten mitbringen.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Konstituierende Sitzung des neuen Kreistags:

Landrat verpflichtet Kreistag

Landrat Mario Glaser hat heute (Mittwoch, 24 Juli 2024) die neuen Mitglieder des Kreistages in ihrer ersten Sitzung verpflichtet. Dem Kreistag gehören nun 64 Mitglieder an; 14 davon sind Frauen. Es hat ein großer Wechsel stattgefunden. Fast die Hälfte der bisherigen Mitglieder sind ausgeschieden. 29 Mitglieder sind neu. Es gibt sieben Fraktionen (CDU, FWV, Bündnis 90/Die Grünen, Frauen in den Kreistag, AfD, SPD und ÖDP).

Landrat Mario Glaser betonte zu Beginn der Sitzung, dass er sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die kommende Legislaturperiode wünsche: „Lassen Sie uns miteinander reden, einander zuhören und gemeinsam Lösungen entwickeln. Die Menschen in unserem Landkreis vertrauen darauf, dass wir ihre Interessen vertreten und uns für ihre Belange einsetzen. Die Herausforderungen sind vielfältig. Gleichzeitig dürfen wir als Landkreis Biberach dennoch mutig, gelassen und selbstbewusst in die Zukunft blicken.“



Der neue Kreistag Bild: Landratsamt

Als herausfordernde Aufgaben in den kommenden fünf Jahren benannte Landrat Mario Glaser den steigenden Sozialhaushalt, die Unterbringung und Integration Geflüchteter, Infrastrukturmaßnahmen, wie den Aufstieg B30, die Nordwesttangente Laupheim, die Ortsumfahrungen B312, sowie den weiteren Radwegeausbau, des Weiteren den Ausbau der Regio-S-Bahn und die Fortentwicklung des



ÖPNV, sowie den Ausbau bzw. Neubau des Berufsschulzentrums. „Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.“, sagte Landrat Mario Glaser.

Die Amtsperiode des Kreistags dauert fünf Jahre. Die Ausschussbesetzungen werden in der Sitzung am 18. September 2024 vorgenommen.

Letzte Sitzung des Kreistags 2019 bis 2024

Landrat Mario Glaser zeichnet langjährige Kreistagsmitglieder aus und verabschiedet 22 Kreisträtkinnen und Kreisträte

Am Mittwoch, 24. Juli tagte der Kreistag des Landkreises Biberach zum letzten Mal in dieser Amtsperiode. Landrat Mario Glaser erwähnte in seiner Ansprache die Bedeutung des Kreistags und bedankte sich für die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre. „Sie haben Vieles in Ihrem ehrenamtlichen politischen Mandat bewegt. Ihr Engagement, Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihr Fleiß haben diese Legislaturperiode zu einer sehr erfolgreichen gemacht“, betonte Mario Glaser.

Von den bisher 57 Mitgliedern des Kreistags sind 22 Kreisträtkinnen und Kreisträte im neuen Kreistagsgremium nicht mehr vertreten, für sie endete mit der Sitzung ihr Ehrenamt. Mit Dank und Anerkennung verabschiedete Landrat Mario Glaser folgende Kreisträtkinnen und Kreisträte:

5 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Anton Bär, Florian Bailer, Philipp Bochtler, Robert Hochdorfer, Heribert Karer, Dr. Ruth Lang, Sieglinde Michelberger, Rita Stetter und Andreas Walz

6 bis 10 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Erwin Graf, Walther Puza, Waltraud Riek, Marcus Schafft, Jürgen Schell und Jochen Stuber

16 bis 20 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Andreas Denzel, Peter Fromm, Günther Karremann, Franz Lemli, Charlotte Mayenberger und Roland Wersch

40 Jahre Mitglied im Kreistag war Elmar Braun

Auszeichnung langjähriger Mitglieder

13 Kreisträtkinnen und Kreisträte, die dem Kreistag mindestens 20 Jahre angehört haben, erhielten die Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg. Dabei wurden zehn Kreisträte für mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag mit der Verdienstmedaille des Landkreistags in Bronze (20 Jahre) ausgezeichnet: Alfred Braig, Andreas Denzel, Peter Diesch, Peter Fromm, Günther Karremann, Manfred Lämmle, Franz Lemli, Martina Miller, Josef Rief und Roland Wersch.

Die silberne Verdienstmedaille des Landkreistags erhielten Gerhard Glaser und Josef Weber für 30-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag.

Für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreirat wurde Elmar Braun mit der goldenen Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg gewürdigt. Die Geehrten nahmen ihre Auszeichnungen mit großer Freude entgegen.

Jahrzehntelanges Engagement

Landrat Mario Glaser zeichnet Elmar Braun und Hans Petermann mit der Verdienstmedaille des Landkreises Biberach aus

Hans Petermann und Elmar Braun haben am Mittwoch die Verdienstmedaille des Landkreises Biberach erhalten. Landrat Mario Glaser überreichte den beiden Politikern die Auszeichnung im Rahmen der letzten Sitzung des Kreistags der Amtsperiode 2019 bis 2024. „Ich wüsste nicht, wer,

wenn nicht diese beiden, diese Auszeichnung verdienen könnte. Sie haben sich über Jahrzehnte in außerordentlicher Weise für den Landkreis Biberach engagiert“, sagte Landrat Mario Glaser.

Elmar Braun war von 1984 bis 2024 Mitglied des Kreistags. Von 1989 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kreistag am 24. Juli war er zudem Fraktionssprecher der Grünen. Hans Petermann ist seit 1979 Mitglied des Kreistags und wird dem Gremium auch in der neuen Amtsperiode angehören. Beide Preisträger haben zahlreiche zukunftsweisende Entscheidungen für den Landkreis Biberach angestoßen, auf den Weg gebracht und begleitet.

In einer ebenso spontanen wie heiteren Stehgreifrede bedankte sich Elmar Braun für die hohe Auszeichnung. Seine Erfahrung aus vier Jahrzehnten sei, dass nicht immer der gescheiteste auch der erfolgreichste sei. In einer Demokratie müssten die gescheiterten auch die meisten sein.

Hans Petermann zeigte sich ebenso gerührt wie überrascht: „Die Verschwiegenheit des Kreistags hat geklappt. Damit habe ich überhaupt nicht gerechnet, als ich heute hergefahren bin. Ich freue mich sehr über diese große Ehre.“

Mit seiner Wiederwahl bei der Kreistagswahl 2024 geht Hans Petermann in seine zehnte Amtszeit. Damit ist der dienstälteste Kreirat in der Geschichte des Landkreises Biberach. 24 Jahre lang hatte er das Amt des Vorsitzenden der Fraktion der Freien Wähler inne und übte das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags aus. Zudem engagierte er sich in verschiedenen Ausschüssen, weiteren Gremien und auch ehrenamtlich. Im vergangenen Jahr erhielt Hans Petermann für seine kommunalpolitischen Verdienste und sein großes ehrenamtliches Engagement die Stauffermedaille des Landes Baden-Württemberg.

Seit dem Jahr 2000 wurden folgende Personen mit der Verdienstmedaille des Landkreises ausgezeichnet: Dr. Wilfried Steuer, Franz Barthold, Franz Baum, Hermann Dörfinger, Dr. August Sandmaier, Otmar Schick, Georg Seif, Peter Schneider, Wolfram Blüml und Dr. Heiko Schmid.



Landrat Mario Glaser überreichte Elmar Braun (Mitte) und Hans Petermann (rechts) die Verdienstmedaille, die höchste Auszeichnung des Landkreises Biberach. Bild: Landratsamt

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Kultur im Tanzhaus mit Hanna Stauß und Johannes F. Kretschmann

Am Sonntag, 4. August um 15 Uhr präsentieren Johannes F. Kretschmann und Hanna Stauß im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach alte und neue literarische Perlen in echt oberschwäbischer Mundart.

Von Gaudi bis Nostalgie: Johannes F. Kretschmann, Sprachwissenschaftlicher und Kulturschaffender, präsentiert gemeinsam mit der Schauspielerin Hanna D. Stauß



sein Bühnenprogramm „Schwäbisch vom Feinschta“ im Museumsdorf Kürnbach. Die Besucherinnen und Besucher können sich dabei auf Verse in echter schwäbischer Mundart von altherwürdigen und zeitgenössischen Dichterinnen und Dichtern, Autorinnen und Autoren freuen. Das Programm ist nicht nur hintersinnig - mit den „liederlichsten“ Schimpfwörter aus der Sammlung von Thaddäus Troll und einer „Goistergeschicht“ von Johannes F. Kretschmann wird es auch derb. Alles wird mit einem Augenzwinkern dargeboten und obendrein mit der schauspielerischen Klasse von Hanna Stauß garniert.

Die theatralische Lesung startet um 15 Uhr im Tanzhaus des Museumsdorfs und bietet spannende Unterhaltung für alle Freunde des schwäbischen Dialekts. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird lediglich der Museumseintritt fällig. Fürs leibliche Wohl sorgen der Museumsbäcker, der frisch Gebackenes aus dem Holzofen des historischen Backhäusles holt, sowie die gemütliche Vesperstube mit ihrem Biergarten.



Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach lädt für Sonntag, 4. August um 15 Uhr zu einer humorvollen Lesung auf Oberschwäbisch ein. Bild: Johannes F. Kretschmann

Das Kreisforstamt informiert:

Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 16. August 2024 eine Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“ an. Die kostenlose Veranstaltung findet von 14 bis 16 Uhr statt. Treffpunkt ist in Sommershausen bei Wenedach am Parkplatz des Arboretums. Mit kleinen Aktionen und Experimenten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die besonderen Eigenschaften des Bibers eindrücklich erleben.

Die Führung ist für Erwachsene und für Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Die Wege werden auch verlassen, und sind deshalb nicht kinderwagentauglich.

Für eine optimale Planung bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Das Kreisforstamt informiert:

Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 18. Oktober eine Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit an. Die Fortbildung in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und findet von 9 bis 16 Uhr statt. Vormittags gibt es eine theoretische Unterweisung im Gasthaus Hecht in Reinstetten, nachmittags geht es mit der Firma Bucher in den Wald.

Seilwinden sind aus der Waldarbeit kaum mehr wegzudenken. Sie machen die Arbeit leichter und bei ordnungsgemäßem Einsatz auch sicherer. Mit Seilwinden können Bäume, die entgegen der gewünschten Fällrichtung hängen, kräftesparend und sicher zu Fall gebracht werden. Außerdem können die gefällten Bäume bodenschonend aus dem Bestand gerückt werden.

Bei dem eintägigen Kurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in den praktischen Umgang und fachgerechten Einsatz einer Seilwinde sowie der seilunterstützten Fällung und dem Beiseilen von Kurz- und Langholz. Weiter lernen sie, wie eine Seilendverbindung sachkundig hergestellt wird.

In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Mittagessens (kostenpflichtig).

Nachmittags bei der Praxis im Wald geht es um den praktischen Einsatz der seilunterstützten Fällung mithilfe der richtigen Schneidetechnik, den sicheren und fachgerechten Umgang mit der Seilwindentechnik sowie Anschlagstechniken. Dabei werden auch Aspekte des sicheren, ergonomischen und materialschonenden Arbeitens besprochen. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro. Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.



In einem eintägigen Kurs am Freitag, 18. Oktober lernen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer den sicheren Umgang mit der Seilwinde. Bild: Landratsamt

Für Großeltern mit ihren Enkelinnen und Enkeln:

Kreisforstamt lädt zur Familienführung „Oma! Opa! Komm' mit mir in den Wald!“

Zu einer Familienführung speziell für Großeltern mit ihren Enkelinnen und Enkeln lädt das Kreisforstamt für Mittwoch, 21. August, von 14 bis 16 Uhr ein. Dabei gehen die jungen und älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragen nach: Wie war es früher im Wald? Was hat sich verändert?



Was haben meine Großeltern im Wald gemacht? Was kann ich von meinen Großeltern lernen?

Heute geht es um generationsübergreifenden Wissenstransfer - natürlich mit Spiel und Spaß. Treffpunkt ist in Biberach im Burrenwald, Parkplatz Kletterwald. Die kostenlose Veranstaltung ist für Großeltern und ihre Enkelinnen und Enkel im Alter von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege immer wieder verlassen werden sollte auf Kinderwagen verzichtet werden. Für eine bessere Planung bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Das Netzwerk Sorgende Gemeinschaft lädt ein:

Vortrag und Diskussion zum Thema „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“

Alexandra Meyer ist Leitung Sozialarbeit des DRK-Kreisverbandes Biberach e.V. und Studentin der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Sie hat in ihrer Masterarbeit „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“ die Perspektiven von freiwillig Engagierten und Sorgeempfängern einer Caring Community Initiative untersucht. In einem Vortrag am Mittwoch, 11. September 2024, 14 Uhr stellt sie im DRK-Kreisverband Biberach e.V., Rot-Kreuz-Weg 27, die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung vor. Sie bietet wertvolle Einblicke in die gelebte Praxis der Fürsorge, die Herausforderungen und die Erfolge.

In ihrer Master-Arbeit hat Alexandra Meyer untersucht, wie die Beteiligten Sorge definieren und praktizieren, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht für eine gelingende Sorge notwendig sind und welchen Einfluss diese auf sie haben. Die Ergebnisse betonen die Bedeutung des freiwilligen Engagements in der sozialen Fürsorge und zeigen, dass solche Initiativen effektive Antworten auf soziale und demografische Herausforderungen bieten können. Die notwendigen Rahmenbedingungen wie Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements werden als Empfehlungen für Politik und Praxis im Fazit vorgestellt. Nach der Präsentation der Ergebnisse findet eine offene Diskussion statt, um über die Ergebnisse zu sprechen und Ideen für die zukünftige Entwicklung solcher Initiativen auszutauschen.

Eine Anmeldung bei Getraud Koch, Netzwerk Sorgende Gemeinschaft, Landratsamt Biberach, Telefon 07351 52-7616 oder per E-Mail an gertraud.koch@biberach.de ist hilfreich.

Feuerwehrwesen

Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg rund 1,3 Millionen Euro an Förderung

Der Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg in diesem Jahr für das Feuerwehrwesen insgesamt rund 1.341.000 Euro an Förderung. Davon fließen rund 400.000 Euro in die Pauschalförderung der Feuerwehren, die sich an der Zahl der Feuerwehrleute bemisst. Weitere rund 941.000 Euro fließen in die Projektförderung der Gemeinden und des Kreisfeuerlöschverbands.

Die dafür vorgesehenen Förderbescheide sind den Gemeinden in den vergangenen Tagen zugegangen. Landrat Mario Glaser ist sehr erfreut über die hundertprozentige Förderquote. „Wir konnten erreichen, dass alle in diesem Jahr von den Gemeinden gestellten Anträge positiv beschieden wurden. Diese Beschaffungen sind wichtig für unser Feuerwehrwesen und die Sicherheit im Landkreis Biberach.“

Mit der Födersumme werden insgesamt 14 Gemeinden für Beschaffungen im Feuerwehrwesen unterstützt. Je 96.000 Euro erhält die Gemeinde Riedlingen für ein Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20, Ummendorf für ein HLF 10, und Mietingen und Mittelbiberach für je ein Löschfahrzeug (LF) 10. Ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) soll die Abteilungsfeuerwehr Kirchdorf an der Iller - Oberopfingen erhalten. Sie bekommt dafür eine Zuwendung von 66.000 Euro. Für die Beschaffung je eines Gerätewagens Transport (GW-T) in unterschiedlichen Ausführungen erhalten die Gemeinde Achstetten 66.000 Euro und die Stadt Biberach 25.500 Euro an Zuwendung. Die Gemeinden Achstetten, Bad Buchau, und Maselheim investieren in die Feuerwehrhäuser ihrer Abteilungen und erhalten hier Förderungen in Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro. Mannschaftstransportwagen (MTW) werden für die Abteilungsfeuerwehren Dürmentingen-Heudorf und Hochdorf-Schweinhausen neu beschafft und mit je 13.000 gefördert. Die Feuerwehr Ochsenhausen erhält für einen gebrauchten MTW einen Zuschuss in Höhe von 4.400 Euro. In einen Gerätewagen Logistik GW-L2 mit Zusatzbeladung möchte die Feuerwehr Ertingen investieren. Die Investition wird mit 66.000 Euro gefördert. Um mit modernster Technik Einsätze zu leiten werden Digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) mit 1.000 Euro für die Feuerwehr Kirchdorf an der Iller gefördert. Die Feuerwehr Schemmerhofen bekommt eine Unterstützung in Höhe von 22.000 Euro für einen Einsatzleitwagen (ELW 1).

Sexuell übertragbare Krankheiten (STIs)

Gesundheitsamt informiert über kostenlose und anonyme Tests



Dr. Konstanze Nickolaus, stellvertretende Leiterin des Sachgebiets Infektionsschutz im Kreisgesundheitsamt, informiert über Möglichkeiten, sich vor einer Ansteckung mit Sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) zu schützen. Bild: Landratsamt

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamts gehört es, die Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten (STIs) einzudämmen. Deshalb informiert das Gesundheitsamt über Möglichkeiten, sich zu schützen, eine Erkrankung früh zu erkennen und zu behandeln und Infektionsketten zu durchbrechen. Zu den STIs gehören unter anderen HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Tripper und Infektionen mit Chlamydien. Dr. Konstanze Nickolaus, stellvertretende Leiterin des Sachgebiets Infektionsschutz im Kreisgesundheitsamt, beantwortet die wichtigsten Fragen zur Prävention, zu verfügbaren Tests und zum Schutz vor STIs.

Wie können Menschen sicherstellen, dass sie sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Eine hundertprozentige Sicherheit, sich nicht anzustecken, gibt es nicht. Mittels Safer-Sex-Praktiken kann die Ansteckungsgefahr aber enorm reduziert werden. Wichtig dabei ist, den Schutz an die jeweiligen Sexualpraktiken anzupassen. Einige Erreger können sich neben dem Genitalbereich auch im Mund-Rachen-Raum ansiedeln. Diese können auch durch Oralverkehr oder Zungenküsse übertragen werden. Zudem laufen Infektionen oft unbemerkt ab. Man kann also infektiös sein, ohne selbst Symptome zu haben. Bei wechselnden Sexu-



alpartnerinnen und Sexualpartnern ist es daher wichtig, sich regelmäßig auf STIs testen zu lassen.“

Welche Tests bietet das Gesundheitsamt Biberach zur Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten an? Wer kann sich alles testen lassen?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Das Gesundheitsamt Biberach bietet anonyme und kostenfreie Tests zu HIV, Syphilis, Tripper, Chlamydien, Hepatitis B und C an. Sie sind für symptomfreie Personen gedacht, die erfahren möchten, ob sie infiziert sind. Personen mit Krankheitssymptomen müssen zum niedergelassenen Arzt oder zur niedergelassenen Ärztin. Wichtig ist, dass für eine HIV-Testung der letzte ungeschützte Verkehr mindestens sechs Wochen zurückliegen muss, bei Chlamydien und Tripper sind es etwas drei Wochen.“

Müssen sich interessierte Personen für die Tests anmelden? Wie erhalten sie das Ergebnis?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Wer sich testen lassen will, meldet sich telefonisch im Gesundheitsamt unter Angabe von Geschlecht und Geburtsdatum an. Beratungs- und Test-Termine finden dienstags zwischen 13.30 und 15.30 Uhr statt. Mittels eines Barcodes kann das Ergebnis nach ein bis zwei Wochen telefonisch abgefragt werden. Der kostenpflichtige HIV-Schnelltest liefert ein Ergebnis bereits nach 30 Minuten.“

Wie laufen die Untersuchungen ab?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Wir stellen einige Fragen zum Sexualverhalten, das entscheidend ist für die Auswahl der passenden Tests. Für die HIV-, Syphilis-, Hepatitis B und C- Testungen wird Blut abgenommen. Bei Chlamydien- und Tripper benötigen wir eine Urinprobe. Je nach Sexualpraktik kann ein Mund-, Vaginal- oder Analabstrich sinnvoll sein. Diesen führt man selbst in einem separaten Raum durch.“

Welche Schutzmöglichkeiten gibt es gegen sexuell übertragbare Krankheiten?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Bei Hepatitis A und B sowie Humanen Papillomviren (HPV) bieten Impfungen einen wirksamen Schutz. Wer nicht geimpft ist, sollte sich beim Arzt beraten lassen. Generell bieten Kondome und Femidome - richtig angewendet - einen sehr guten Schutz beim Geschlechtsverkehr. Beim Oralverkehr können Lecktücher schützen. Kein Schutz ist jedoch hundertprozentig. Wer den Sexualpartner wechselt oder ungeschützten Sex hatte, sollte sich testen lassen. Wichtig ist, offen mit dem Partner, der Partnerin über das Thema sexuell übertragbarer Krankheiten zu reden.“

Wie können Menschen dazu ermutigt werden, sich regelmäßig auf STI's testen zu lassen?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Nur Personen, die wissen, womit sie sich beim Sex anstecken können, lassen sich auch testen. Entscheidend ist, dass im Rahmen der sexuellen Aufklärung nicht nur über Verhütung, sondern auch über STIs informiert wird. Hier sind vor allem die Elternhäuser und Schulen gefragt. Umfassendes Informationsmaterial bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit ihrer Kampagne „Liebesleben“ (www.liebesleben.de). Das Gesundheitsamt unterstützt gerne beratend. Für informierte Personen ist ein unkompliziertes Angebot anonymen und kostenfreier Testungen entscheidend. Wir bieten diese Möglichkeit und informieren darüber dauerhaft auf unserer Homepage.“

Unter www.biberach.de/HIV-STI-Sprechstunde gibt es weitere Informationen. Telefonisch ist das Kreisgesundheitsamt unter 07351 52-6151 zu erreichen oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach

Terminankündigung 30.08.2024 „Entdecke die Natur“

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) lädt am Freitag, den 30. August 2024 von 14 bis 17 Uhr zu einer Ameisenführung ein. Im Rahmen seiner Fortbildungsserie „Entdecke die Natur“ informiert der erfahrene Ameisenheger Franz Gregetz bei einer Begehung über die Lebensweise von Ameisen der offenen Feldflur und des Waldes am Albrand. Treffpunkt: Langenenslingen-Friedingen am Sportplatz. Empfohlen wird gutes Schuhwerk und lange Hosen; ebenso sollten Gummistiefel für die Waldameisenerkundung mitgebracht werden. Um Anmeldung bis 27.08. wird gebeten unter peter.heffner@lev-biberach.de oder Telefon 07351/52-7573.



Bild: Landschaftserhaltungsverband

Agentur für Arbeit Ulm

Online zur Agentur für Arbeit - einfach, schnell, sicher

Die Agentur für Arbeit Ulm setzt auf Digitalisierung und baut die Online-Zugänge für Kundinnen und Kunden weiter aus. Nachdem bereits seit geraumer Zeit alle Anliegen online geklärt werden können, ist der nächste Meilenstein, dass die digitale Kontaktaufnahme zum Normalfall wird. „Schlangen wartender Menschen, überfüllte Flure und staubige Akten? Diese Vorstellung ist salopp gesagt: Asbach uralt. Speziell wenn es um die Digitalisierung geht sind wir im Interesse unserer Kunden ganz vorne mit dabei“, unterstreicht Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Ulmer Arbeitsagentur. Wer sich beispielsweise arbeitssuchend oder arbeitslos melden, Leistungen beantragen, Unterlagen abgeben, eine Ortsabwesenheit angeben oder sonst eine relevante Veränderung mitteilen möchte, kann dies und noch vieles mehr inzwischen online erledigen. „Wer den digitalen Weg mit uns geht, kann einfach, schnell und sicher, alles ohne Wartezeiten und ganz bequem von zu Hause aus oder unterwegs erledigen“, betont Denkmann.

Der Online-Zugang erfolgt über ein Benutzerkonto. Damit können über die sogenannten eServices oder mit der BA-Mobil-App alle Anliegen online erledigt werden. Für den Zugang ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich.



Wer ein persönliches Informations- oder Beratungsgespräch sucht, benötigt dafür ab Donnerstag, den 1. August 2024 einen Termin. Diese können jederzeit online über die Homepage www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ulm gebucht oder telefonisch unter der Servicenummer 0800 4 5555 00 (Montag - Donnerstag 08:00- 18:00 Uhr, Freitag 08:00 - 14:00 Uhr) vereinbart werden.

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Standorten in Biberach und Ehingen und die Familienkasse am Standort Ulm haben ab 01.08.2024 wie folgt geöffnet:

Montag - Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Die eServices im Überblick:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Kunden-App BA-mobil:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>

Sportkreis Biberach

Ausschreibung Förderpreis

Der Sportkreis Biberach schreibt auch in diesem Jahr wieder gemeinsamen seinem Partner den Förderpreis der Volksbank Ulm-Biberach eG aus. In diesem Jahr widmen wir uns diesen beiden Themen

Förderpreis für junge Vereinsmitarbeiter

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement und die besonderen Leistungen junger Sportvereinsmitarbeiter, die eine wichtige Rolle im Vereinsleben spielen. Ziel ist es, die Motivation und Anerkennung unserer jungen Mitglieder zu stärken und ihr außergewöhnliches Engagement zu honorieren. Es können junge Vereinsmitarbeiter vorgeschlagen werden, die **jünger als 30 Jahre** sind und ein **Wahlamt** im Verein innehaben **oder** als **zertifizierte Übungsleiter** tätig sind.

Förderpreis für innovative Vereinsangebote für BestAger

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement von Sportvereinen, die besondere und neue Angebote für BestAger entwickeln und damit das originäre Sportangebot sinnvoll ergänzen. Ziel ist es, die Lebensqualität und Gesundheit der BestAger durch kreative und maßgeschneiderte Programme zu fördern.

Nähere Informationen über die Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.sportkreis-biberach.de. Wir freuen uns über Ihre formlose Bewerbung bis zum **25.09.2024** per E-Mail an info@sportkreis-biberach.de und sind gespannt auf die vielfältigen und inspirierenden Beiträge!

Sonstiges - Umlandgemeinden

KUNSTschalter Schemmerhofen

Ferienprogramm

Familienzeit im KUNSTschalter

Spielerisch und künstlerisch entdeckt ihr als Familie die Welt der Farben, Materialien und kreativen Möglichkeiten. Verschiedene Stationen bieten euch die Möglichkeiten *gemeinsam* kreativ zu werden.

Ihr nehmt ein gemeinsames Kunstwerk auf Leinwand mit nach Hause.

Bitte alte Kleidung anziehen.

Zeit: 10. Aug. 2024, 10:00 - 12:30

Oh wie schön ist Panama

Kennt ihr die Geschichte von Janosch? Nein? Ich lese sie euch erst einmal vor und dann machen wir uns mit dem kleinen Tiger und dem kleinen Bär auch auf eine Reise nach Panama! Natürlich nicht richtig, aber wir wollen so tun als ob. Mit ein paar Spielen, Farben und Pinseln wollen wir uns ein paar schöne Stunden machen.

Und diese Reise bildlich gestalten. Auf der Reise gibt es so viel zu entdecken und das wollen wir malen und mit lufttrocknendem Ton gestalten.

Bist du dabei? Dann bringe bitte folgendes mit: Kleidung, die dreckig werden darf, „Reiseproviant“ und ein Getränk.

Altersgruppe: 4 - 7 Jahre

Unkostenbeitrag 20 Euro, maximal 7 Kinder

Dozentin: Margitta Nagel

Zeit: 23. Aug. 2024, 14:30 - 16:30

Papphocker - Designe dein eigenes Möbelstück

Heute kannst du deinen eigenen Papphocker beschreiben, bekleben, bemalen, bedrucken. Du bist heute der Designer. Der Pappkarton schon vorbereitet und muss nur zusammengesteckt werden. Er ist so stabil, dass du dich tatsächlich draufsetzen kannst.

Du darfst 2 Papphocker gestalten, damit du dir auch mal Besuch einladen kannst - denn der will ja auch sitzen.

Altersgruppe: 7 - 10 Jahre (Maximal 10 Kinder)

Unkostenbeitrag 25 Euro

Dozentin: Margitta Nagel (Kreativpädagogin)

Zeit: 23. Aug. 2024, 10:00 - 13:00

Ort: Kunstschalter,

Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerhofen

Anmeldung www.kunstschalter-schemmerhofen.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen

Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Anzeigenauftrag

Hiermit buche ich nachstehende Anzeige

online
per Mail
per Post

www.duv-wagner.de/privatanzeige
anzeigen@duv-wagner.de
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim



Ich buche das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) _____

Ich wähle die Musteranzeige Nr. _____

Text für meine Glückwunschanzeige:

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke.

Bitte haben Sie Verständnis, dass am Layout der Musteranzeigen keine Änderungen vorgenommen werden können. Aus der von Ihnen gewählten Musteranzeige und Ihrem Text gestalten wir Ihnen eine ansprechende Anzeige.

Rechnungsanschrift:

Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

E-Mail für Rechnungsversand

PLZ, Ort

☐ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE

IBAN

Datum, Unterschrift

☐ Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Druck + Verlag
WAGNER

Glückwunschanzeigen Schulanfang

Machen Sie Ihrem stolzen Schüler oder Ihrer Schülerin eine Freude und schalten Sie eine Glückwunsch-Anzeige zum Beginn des Schuljahres in Ihrem Mitteilungsblatt.

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben uns eine Mail.

Wir beraten Sie gerne!

07154/8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Gerne können Sie eine solche Anzeige auch selbst erfassen auf: www.duv-wagner.de/privatanzeige



Lieber Dennis,

wir wissen, wie ungeduldig Du den ersten Schultag herbeigesehnt hast. Heute ist es endlich soweit: Du wirst lesen und schreiben lernen, im Rechnen bist Du ja schon richtig gut. Wir wünschen unserem lieben Erstklässler alles Gute zur Einschulung und eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit.

Deine Oma und Dein Opa

Quelle: briefeguru.de

Liebe Denise

Wir wünschen Dir,
dass Du so wissbegierig bleibst,
wie Du bist:
Viel Spaß in der Schule!



GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 36/37*

AUSBILDUNG
&
BERUF

*in Pattonville und Fellbach-Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Kirsten Fehrs | Amtierende Ratsvorsitzende der EKD

„Damit Bildung beGEISTert!“

www.schulstiftung-ekd.de/spenden/

**Rollläden und Sonnenschutztechnik**

Marco Schweikhardt - Rollläden, Jalousien, Raffstore
 Schulze-Delitzsch-Weg 4 - Markisen, Sonnenschutz
 88400 Biberach - Fliegengitter, Fenster, Türen
 - Rolllädenkasten Abdichtungen

Tel.: 07351 / 72830 - Rolllädenmotoren
 Fax.: 07351 / 14066 inkl. elektrischer Installation
 E-Mail: e.schweikhardt@t-online.de



HUCHLER

GMBH & CO. KG
 BAUUNTERNEHMEN

Ausführung: Bahnhofstraße 10
 88447 Warthausen
 Telefon 0 73 51 / 99 68
 Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de

IMMOBILIENMARKT

ACHTUNG VERMIETER! WIR SUCHEN IM AUFTRAG!

Für eine sehr freundliche, ruhige Dame mittleren Alters eine 3-4 Zi.-Whg. (90-100 m²) gerne mit Gartenanteil/gr. Balkon, Garage, in der Gemeinde Warthausen, ab November oder später zu mieten. Provisionsfrei für den Vermieter!

Susanne Hoffmann Immobilien Rufen Sie uns an 07356/950571
www.susanne-hoffmann-immobilien.de eMail: susanne.hoffmann@immo-biberach.de

ÄRZTE

Die Praxis Dr. Burger/Dr. Maier-Bader Urlaub/Sommeröffnungszeiten.

Geöffnet: 05.08. bis 16.08.2024 morgens „normal“,
 nachmittags von 14:00-16:00 Uhr. Geschlossen: nachmittags ab 16:00 Uhr

Geschlossen: Urlaub vom 26.08. bis 30.08.24
 Vertretung: Praxis Dr. Haas/Biberach, Praxis Rothenbacher u. Ströbele/Biberach,
 Hausärzte in Hochdorf

STELLENANGEBOTE

Wir gestalten Wandel.
 Gestalten Sie mit.

Für unseren Standort in Unterstadion suchen wir:

**Elektroniker/Mechatroniker/
 Elektriker/Einrichter** (m/w/d)

Techniker (m/w/d)
 Industrial Engineering

Schichtleiter (m/w/d)
 Elektronikfertigung

Montagekraft (m/w/d)
 Elektronikfertigung

Gemeinsam schaffen wir die Innovationen von morgen: Sensor- und Sicherheitslösungen in der Automatisierungstechnik. Das ist das, was uns antreibt. Kommen Sie in unser Team und wachsen Sie mit uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unsere Website.

www.leuze.com/karriere

Mehr erfahren



Leuze



#TheSensorPeople



Wir suchen Sie! (m/w/d)

Werden Sie Teil unseres Teams!



➤ **Servicekraft Gastronomie mit Stellvertretung der Hotel- und Tagungsleitung**

➤ **Zimmermeister als Ausbilder**



Bildungszentrum Holzbau
Leipzigstraße 13 und 21
88400 Biberach

www.zimmererzentrum.de


Hier können alle etwas bewirken.

Darauf ist Verlass.**Mechatroniker (m/w/d) Automat. Optische Kontrolle**

Ravensburg • Vollzeit • Job-ID: 42922

Sie bedienen und überwachen die Produktionsanlagen und bauen Formateile nach der Produktion aus. Zudem führen Sie Wartungsarbeiten durch und dokumentieren Störungen.

Mitarbeiter (m/w/d) Betriebsgastronomie

Ravensburg • Vollzeit • Befristet • Job-ID: 43739

Sie nehmen Lebensmittel an, lagern sie sachgerecht und versorgen in unserem Betriebsrestaurant die Mitarbeitenden mit leckeren Speisen, Snacks und Getränken.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:

Attraktive Vergütung • 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld •
Modernes Arbeitsumfeld • Kostenlose betriebliche
Krankenzusatzversicherung • Betriebliche Altersvorsorge •
EGYM Wellpass

**Jetzt bewerben**
vetter-pharma.com/karriere

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an:
+49 751 3700 6322 oder besuchen Sie
uns persönlich im Vetter-Jobbüro.

Öffnungszeiten Vetter-Jobbüro:

Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift:

Eywiesenstraße 5, 88212 Ravensburg, Deutschland



Kein BLA Bla!

wir meinen es **ERNST**

➔ **5.000 €* WILLKOMMENS Bonus**➔ **ÜBERTARIFLICHES EINSTIEGSGEHALT**

Werden Sie ein wertvoller Teil unseres Teams als:

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

5.000,- €* WILLKOMMENS Bonus**PRAXISANLEITER** (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

5.000,- €* WILLKOMMENS Bonus**GERONTO-FACHKRAFT** (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

5.000,- €* WILLKOMMENS Bonus* Die Geldbeträge sind steuer- und sozialversicherungspflichtig.Bewerben Sie sich mit nur wenigen Klicks auf: www.charleston-karriere.de**KOMMEN SIE IN UNSER TEAM!**
bewerbungen@wpz-schlosspark.de

Wohn- und Pflegezentrum Schlosspark

Herr Martin Maurer, Einrichtungsleitung

Ehinger Straße 28 • 88447 Warthausen

www.pflege-warthausen.de
**Schlosspark**
 Charleston Wohn- und Pflegezentrum
Warthausen

GESCHÄFTSANZEIGEN

Maler Philipp

Tel. 07351 802758

 Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758

Mobil 0170 2030198

E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Gezielte Werbung – vernünftige Preise